

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit den tägl. Unterhaltungsbeiträgen Leben, Willen, Kampf der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bräutigam monatlich 90 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3.50. Einmalig inkl. mit Aufnahme des Sonn- und Feiertags.

Redaktion: Hauptstraße 21, L. Telefon 3455.
Sprechstunde ausser Sonntagen von 19 bis 1 Uhr.
Expedition: Hauptstraße 21, Telefon 1769.
Verlagszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertats werden die 6 Spaltenzeitung mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsangelegenheiten 50 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresden: Volkszeitung.

Dr. 5.

Dresden, Freitag den 8. Januar 1909.

20. Jahrg.

Der Wahlrechtschacher fertig.

Spät am Donnerstagabend und nach weiteren Verhandlungen mit den Parteiführern des Dreiklassenhauses hat die Wahlrechtsdeputation der Ersten Kammer eine offizielle Mitteilung über den Stand des Wahlrechts-handels herausgegeben, die folgendermaßen lautet:

„In der gestrigen Sitzung der ersten Deputation der Ersten Kammer, der wiederum eine längere Vernehmung mit dem Präsidium und den Fraktionsführern der Zweiten Kammer vorausgegangen war, wurde grundsätzliche Einigung in der Deputation darüber erzielt, daß von den seitens der Deputation in Aussicht genommenen verschiedenen Formen der Wahlrechtsänderungen das Pluralwahlrecht der Reform zugrunde zu legen sei. Dies soll geschehen unter Vermeidung scharfer Gegensätze in der Zuteilung des Zusatzstimmen, dementsprechend in einer möglichen Abstufung derselben und einer gerechten Berücksichtigung der Lebensstellung der Wähler.

Wahgebend für die Zusatzstimme ist die Selbstständigkeit (Wahlrecht zur Gewerbesteuer und zum Landeskulturrat), die Analfähigkeit, die Vorbildung, die feste Anstellung, das Einkommen und das Alter. Die höchste Zahl der Zusatzstimmen wurde auf drei festgesetzt.

Eine Vermehrung der Wahlkreise soll dadurch erfolgen, daß die drei großen Städte je zwei neue Wahlkreise zugewiesen werden und daß aus sechs besonders großen und stark bevölkerten ländlichen Wahlkreisen neunung gebildet werden.

Von Einführung der Verhältniswahl in den großen Städten soll abgesehen werden, dagegen wurde die regelmäßige Integralerneuerung der Kammer nach Einführung des neuen Wahlgesetzes beschlossen.

Die Deputation wird nunmehr am Sonnabend den 9. d. M. in die spezielle Beratung des demgemäß abgeänderten Gesetzentwurfes eintreten.“

Für diese Abmachung ist bereits eine Zweidrittelmehrheit in der Zweiten Kammer gesichert. Die Nationalliberalen, die diese Vereinbarung von ihrem Interessenstandpunkt aus für besser halten als das frühere Kompromiß, werden offenbar geschlossen dafür stimmen. Dagegen dürften einige Konservative nicht mitmachen. Die Regierung hat durch den Grafen Hohenthal bereits ihre Zustimmung zu dem Pluralwahlrecht in dieser neuesten Fassung erteilt. In der Ersten Kammer wird das neue Wahlrecht voraussichtlich einstimmig angenommen werden. Man hat es also diesmal mit einer endgültigen Abmachung zu tun. Es kann als sicher angenommen werden, daß auf Grund des neuen Kompromisses ein neues Wahlsystem ohne weitere Verzögerungen zustande kommt. Ganz ausgeschlossen ist es zwar nicht, daß es bei der Spezialberatung, die heute in der Wahlrechtsdeputation der Ersten Kammer beginnen soll, noch zu Differenzen kommt; sie werden aber das Wahlrecht selbst nicht mehr ernstlich gefährden. Es wird sich jetzt erfüllen, was wir schon vor Monaten sagten: Das entrechtete schicksale Volk hat weniger mit einem Scheitern der Wahlrechtsreform zu rechnen, die größte Gefahr ist eine reaktionäre, arbeitserfindliche Wahlrechtsänderung.

Noch wissen wir nicht, wie sich das neue Wahlrecht in allen Einzelheiten gestalten wird. Nach der kürzlichen offiziellen Mitteilung zu schließen, ist im wesentlichen das Kompromiß wieder hergestellt worden, um das sich in der Wahlrechtsdeputation der Zweiten Kammer monatlang die Verhandlungen drehten. Inwieweit die jetzigen Abmachungen von dem früheren Kompromiß abweichen, wird sich erst später zeigen, wenn die Ergebnisse der Spezialberatung veröffentlicht werden. Sicher wissen wir, daß ein Pluralwahlrecht mit drei Zusatzstimmen kommen wird, nach dem die Mehrstimmen zuerlegt werden sollen auf Grund der Selbstständigkeit, der Analfähigkeit, der Vorbildung, der festen Anstellung, des Einkommens und des Alters. Alles das war auch in dem früheren Kompromiß vorgesehen; doch wissen wir noch nicht, ob die Wahlrechtsdeputation der Ersten Kammer die Quantifizierung für Erteilung von Zusatzstimmen ebenso abgrenzen wird wie früher die Wahlrechtsdeputation der Zweiten Kammer. Diese Abgrenzungen könnten noch zu Differenzen führen. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß auch darüber bereits der Wahlrechtschacher zu bestimmten Vereinbarungen gelangt hat, die nur noch der endgültigen redaktionellen

Form bedürfen, denn andernfalls könnte man das Zustandekommen des neuen Wahlrechts nicht für so sicher hinstellen wie es gestern Abend geschah.

Wie auch die Bestimmungen im einzelnen ausfallen mögen, darüber kann kein Zweifel sein, der Grundlage nach entspricht es einem Wahlsystem, das die Regierung bereits in der Wahlrechtsdeputation der Zweiten Kammer für unannehmbar erklärt und glatt abgelehnt hat. Es ist ein Pluralwahlrecht mit abgestuften Zusatzstimmen vorgesehen; dagegen wandte sich die Regierung durch ihre Erklärung im Oktober v. J. ganz bestimmt. Wenn Graf Hohenthal dem jetzt vorgeschlagenen Pluralwahlrecht seine Zustimmung erteilt hat, hat die Regierung eine neue Schwertung vollzogen, ja mehr, sie hat sich in Widerspruch zu ihrer früheren Erklärung gesetzt. Ein solches Verfahren einer Regierung sollte man für unmöglich halten. Und doch wurde gestern Abend im Landtage auf das bestimmteste verächtet, daß eine zustimmende Erklärung der Regierung bereits abgegeben worden sei.

Der schlimmste Streich der Wahlrechtschänder ist die Vereinfachung der Verhältniswahl, die wohl in erster Linie nationalliberale Wert ist. Das Falllassen des Proporzges läßt es sehr fraglich erscheinen, ob es der Arbeiterklasse gelingt, auch nur einen Vertreter durchzubringen. Es muß damit gerechnet werden, daß die Pluralstimmen der Bescheiden die Stimmen des werktätigen Volkes in allen Wahlkreisen erdrücken, auch wenn die Arbeiterklasse noch so zahlreich vertreten ist. Es wird zwar von beteiligter Seite behauptet, die Sozialdemokratie werde bei dem neuen Pluralwahlrecht mindestens zehn Mandate erhalten, und zwar in erster Linie in den Wahlkreisen, die neu gebildet werden sollen, aber das ist eine Vorsicht für die es an jeder Wahrscheinlichkeit fehlt. Es spricht vielmehr viel dafür, daß für das neue Kompromiß dasselbe gilt, was wir schon vom alten gesagt haben: Schlimmer denn je entrechtet. Aller Anschein spricht dafür, daß man aus Furcht vor der Sozialdemokratie in der Entrechtung der Massen so weit gegangen ist, daß es nicht gelingt, einen Volksvertreter in den Landtag zu entsenden. Doch ehe darüber ein sicheres Urteil möglich ist, müssen noch die näheren Beschlüsse über die Zuteilung der Zusatzstimmen, besonders über die Abgrenzung der Kreismale hierfür abgewartet werden.

Zu einer völlig neuen Wahlkreiseinteilung wird es nicht kommen. Das Fein-Schmidt'sche Nachwort scheint endgültig begraben zu sein, aber auch die nationalliberale Wahlkreiseinteilung ist in der Versenkung verschwunden. Damit ist aber natürlich gar nichts gewonnen. Es soll jetzt im wesentlichen das alte Wahlkreissystem, insbesondere auch die Einteilung in städtische und ländliche Wahlkreise aufrecht erhalten bleiben, nur den drei Großstädten des Landes und einigen anderen Distrikten will man ein paar neue Wahlkreise geben. Insgesamt sollen nur neun Wahlkreise mehr werden, die Zweite Kammer also aus 91 Vertretern bestehen. Diese „Reform“ bedeutet einen Sieg der Agrarier, die von jeher die Aufrechterhaltung der ländlichen und städtischen Wahlkreise gefordert haben.

Die Wahlrechtsdeputation der Ersten Kammer hat im Verein mit der Regierung nach beiden Seiten hin Konzessionen gemacht: die Nationalliberalen haben das Pluralwahlrecht erhalten, die Agrarier ihr Wahlkreissystem und andere Konzessionen gesichert. Die Arbeiterklasse soll von neuem leer ausgehen. Das entrechtete Volk soll von neuem entrechtet werden. Denn zu einem neuen Wahlrecht führt das neue Kompromiß. Für die Arbeiterklasse wird es in seiner Wirkung nicht besser sein als das Vierklassensystem. Für uns ist die Stellungnahme zu den neuen Wahlrechtsmachenschaften klar und unzweideutig gegeben: Fort mit diesem neuen Wechselbalg, durch den die Arbeiterklasse von neuem rechtlos gemacht werden soll. Auf zum Kampfe für das allgemeine, gleiche Wahlrecht! Die Mitteilungen der Wahlrechtschänder können für uns nur ein Ansporn sein, den Kampf für das Volkes Wahlrecht von neuem mit verdoppelter Energie zu eröffnen. Wieder mit dem Pluralwahlrecht! Hoch das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht! Nicht eher dürfen wir ruhen, bis wir die politische Gleichberechtigung des schicksale Volkes erzwungen haben!

Verblockt.

Das führende Organ des südwestdeutschen Bloßfreisinn, die Frankfurter Zeitung, zieht aus der Veröffentlichung der vielbesprochenen Neujahrsvorlesung Wilhelms II. diese Schlussfolgerung:

Wenn der Kaiser im Kreise seiner Generale offen seiner Meinung Ausdruck gibt, so soll doch auch dafür gesorgt werden, daß diese Meinungsäußerungen wirklich auf diesen Kreis beschränkt bleiben und nicht von Einzelnen benutzt werden, um die Öffentlichkeit zu beunruhigen. Der Fall liegt diesmal ähnlich wie bei der Veröffentlichung einer angeblichen Ansprache des Kaisers auf dem Döberitzer Schießplatz. Die verantwortlichen Stellen werden gut tun, darauf ihr Augenmerk zu richten, daß nicht durch militärische Kanäle dieselben beunruhigenden Wirkungen fortgesetzt werden, zu deren Verhütung die politischen Kämpfe der letzten Monate zu einem erheblichen Teil geführt worden sind.

Man weiß nicht, ob man mehr über die Weite der sittlichen Auffassung oder über die Höhe der staatsmännlichen Gesichtspunkte staunen soll, die in diesen Ausführungen eines einstmals angesehenen Blattes zum Ausdruck kommt. Im moralischer Beziehung stellt sich die Leistung der Frankfurter Zeitung als ein recht gewöhnliches Denunziantenstück dar, als Anreizung zu einem Verfahren gegen Unbekannt, als Scharfmacherei gegen den erst ausfindig zu machenden General, der durch seine Mitteilung an die Presse die Öffentlichkeit „beunruhigt“ hat, und obendrein noch als Anklage gegen das Volk, das dieser Mitteilung Raum gewährte. Jeder auch nur mittelmäßig begabte reaktionäre Agitator wird aus dem oben wiedergegebenen Satze schließen dürfen, daß die im Reich herrschende Pressefreiheit viel zu weit gehe. Die unverblockte Demokratie verlangt schärfere Kontrolle aller Regierungshandlungen durch die Öffentlichkeit. Das Frankfurter Bloßblatt kuriert das deutsche Volk vom Absolutismus mit Spiegeln und Zensoren.

Ueber den Wert einer staatsmännlichen Methode, die unsequente Tatsachen durch Vertuschen und Totschweigen unschädlich zu machen sucht, braucht nichts Näheres ausgeführt werden. Man muß nur ältere Jahrgänge der Frankfurter Zeitung aufschlagen, um das Richtige darüber zu finden.

Als einen Vorstoß der Militärpartei betrachtet die demokratische Berliner Volkszeitung den Vorgang vom 2. Januar. Man versucht, dem Kaiser neues Vertrauen in die eigene Unschicklichkeit einzuflöhen, man will ihm die Stärke seiner Position an der Spitze eines ihm unbedingt ergebenen Heeres erkennen lassen und holt unterdessen zum Schlag gegen den Zivilkangler aus, den man beschuldigt, die gefährliche Situation der auswärtigen Politik herbeigeführt und die Person des Kaisers der herabstehenden Kritik preisgegeben zu haben. Wäre diese Auffassung auch nur halb so richtig, wie es nach der ganzen Sachlage wahrscheinlich ist, so würde die Weisheit der Bloßdemokraten, die an der Kaiservorlesung vom 2. Januar nichts mehr bedauert als die Veröffentlichung, im geradezu bengalischer Beleuchtung glänzen.

In der letzten Nummer des Reichsboten findet sich ein Artikel, überschrieben zu den Neujahrskundgebungen. Ganz harmlos rekapituliert er den Artikel des Grafen v. Schlieffen aus der Deutschen Revue. An die Wiedergabe knüpft der Reichsbote die folgenden Bemerkungen:

Die militärische Lage Deutschlands erscheint hiernach eine sehr ernste, und gegenüber der Leistung unserer auswärtigen Politik erhebt sich die Frage, was sie getan hat, um diese Lage zu verhüten! Wir haben oft den Vorwurf erheben müssen, daß man die Dinge gewöhne, die deutschfeindlichen Ententen zustande kommen ließ und sich dann damit begnügte, sie als ungefährlich für Deutschland hinzustellen.

Es stimmt mit einer in der Armeeweiterbreiteten Auffassung zusammen, die uns schon vor einiger Zeit aus dem Munde einer hohen militärischen Persönlichkeit bekannt wurde, daß nämlich die Arme auf die Dauer nicht mehr imstande sei, die von der Diplomatie gemachten Fehler und erzeugten unangünstigen Momente der internationalen Lage durch ihre Macht allein wieder gut zu machen. Was das heißen will, mache man sich einmal vollständig klar; und glaubt man, daß diese Gefahr etwa durch innere Verfassungskämpfe und Zwistigkeiten zwischen Krone und Volk beseitigt wird?

Der Schlieffensche Artikel ist die denkbar schärfste Kritik von militärischer Seite an den völlig negativen Ergebnissen unserer auswärtigen Staatskunst. Von diesem Artikel sagte der Kaiser, daß er seinen Ansichten entsprechend sei und hielt ihn für so wichtig, daß er ihn an dieser Stelle verlas.

Die Arme, vertreten durch „hohe militärische Persönlichkeiten“, gegen den Reichskanzler: das ist der kurze Inhalt des heftigen Angriffs. Der Bloßkangler wird jene Nummer des frommen Reichsboten voll trüber Verzerrungen genießen.